

14.12.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir haben heute noch einige Entscheidungen gefällt, welche die Gestaltung der kommenden Schultage betrifft. Daher diese „Extra-Ausgabe“ zu ungewohntem Zeitpunkt.

Präsenzunterricht am Freitag, den 18.12.2020:

Wir möchten an diesem Tag sicherstellen können, dass die Klausuren in der Q1 und Q2 unter besonderen Hygienevorgaben mit einer ausreichenden Personaldecke stattfinden. Daher wird es an diesem Freitag auch für die Jahrgänge 5-7 **KEINEN** Präsenzunterricht sowie keinerlei Distanzunterricht für alle Jahrgänge geben. Es gelten für unsere Schule also bereits ab Freitag die Regelungen, die für den 21.12. und 22.12. vorgesehen sind.

Eine Notbetreuung wird aber selbstverständlich eingerichtet. Bitte geben Sie uns unter notbetreuung@gym-kothen.de Bescheid, wenn Sie diese für den Freitag in Anspruch nehmen möchten.

Präzisierte Klausurregelungen für diese Woche und den 21.-22.12.2020

Jgst. EF

Für die **Jgst. EF** gelten weiterhin die im Kothen-Kompakt vom 11.12.2020 veröffentlichten Regelungen. Dementsprechend entfallen alle für den o.g. Zeitraum angesetzten Klausuren und Nachschreibklausuren zunächst ersatzlos.

Jgst. Q1 und Q2

Für die **Jgst. Q1 und Q2** werden alle Klausuren, die für diese Woche angesetzt sind, grundsätzlich in den lt. Klausurplan vorgesehenen Stunden mit den vorgesehenen Aufsichten geschrieben. Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte haben jedoch entsprechend der im Kothen-Kompakt vom 11.12.2020 dargestellten Verfahrensweise die Möglichkeit, ihren Verzicht auf die Teilnahme an Klausuren gegenüber ihren Fachlehrern per Mail zu erklären. Wir verweisen nochmals darauf, dass diese **Verzichtsmöglichkeit auf Klausuren in der Jgst. Q2 nicht für das dritte Abiturfach sowie für Nachschreibklausuren in den LKs** besteht.

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Klausur noch unter Quarantäne stehen oder aus Krankheitsgründen die Klausur nicht mitschreiben können, erklären bitte gegenüber ihren Fachlehrern ebenfalls den Klausurverzicht, sofern sie die Klausur nicht nachschreiben möchten. Bei ausbleibender Verzichtserklärung besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Nachschreibklausur.

Die ursprünglich für den 21. und 22.12.2020 terminierten Klausuren und Nachschreibklausuren in den Jgst. Q1 und Q2 werden allesamt auf Freitag, den 08.01.2020 verschoben. Der Klausurbeginn ist für alle Kurse um 09.00 Uhr. Die Verichtsregelungen gemäß Kothen-Kompakt vom 11.12.2020 gelten auch für diese Klausuren.

Polenaustausch

Der (virtuelle) Polenaustausch wird auf die Zeit vom 25.1. bis 29.01. 2021 verschoben, da dann die Klausurbelastung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geringer ist.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute für diese ungewöhnliche Zeit.
Herzliche Grüße

Claus-Alexander Wyneken

Sandra Mauroschat-Monti